

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 6

Artikel: Bekanntmachung betreffend die Arbeitseinstellung in sämtlichen Betrieben des Bauhandwerkes von Basel-Stadt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 6

Organ
für
die Schweiz.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XXI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Mai 1905.

Wochenspruch: In Harmonie mit Herz und Hand
für Herd, für Freund und Vaterland.

Dritte Preisausschreibung des Gewerbemuseum Bern

zur Anfertigung eines Blumen-
tisches in Schmiedeeisen, eines
Büstenständers in Holz, einer
Menschen- oder Tierfigur in
Holz geschnitten und einer Tisch-
decke in Handstickerei.

Eingegangen 21 Arbeiten und zwar 4 Blumentische,
6 Büstenständers, 4 in Holz geschnittene Figuren und
7 Tischdecken.

Die Jury, bestehend aus den Herren: E. Jung,
Architekt, Winterthur, R. Mäurer, Kunstmalers, Bern,
D. Blom, Museumsdirektor, Bern, und Fräulein Rosa
Ott, Bern, erteilte folgende Preise:

In Kategorie Blumentisch in Schmiedeeisen:
II. Preis: Herr A. Volkmer, Lehrer der praktisch ge-
werblichen Kurse für Schlosser an der Allgemeinen
Gewerbeschule in Basel. III. Preis: Herr H. Dick in
Bern.

In Kategorie Büstenständers in Holz: I. Preis:
Lehrwerkstätten der Stadt Bern. Ehrenmeldung: Herr
A. Baumann, Schnitzerschule in Brienz. Ehrenmeldung:
Lehrwerkstätten der Stadt Bern.

In Kategorie Menschen- oder Tierfigur in
Holz geschnitten: I. Preis: Herr A. Trauffer, Zögling
der Schnitzerschule in Brienz. II. Preis: Herr A. Huggler,
Zögling der Schnitzerschule in Brienz. II. Preis: Herr

A. Trauffer, Zögling der Schnitzerschule in Brienz.
III. Preis: Herr A. Trauffer, Zögling der Schnitzerschule in Brienz.

In Kategorie Tischdecke in Handstickerei:
I. Preis: Fräulein Verthé Gürtler, Stickerin der Gewerbeschule Basel. III. Preis: Fräulein Marie Ruef, Schülerin der Frauenarbeitschule Bern. III. Preis: Fräulein Ida Gauß in Zürich. Ehrenmeldung: Fräulein Helene Hirschy, Schülerin der Frauenarbeitschule Bern.

Sämtliche Konkurrenzarbeiten bleiben bis und mit
Sonntag den 14. Mai im Gewerbemuseum ausgestellt.

Bekanntmachung

betreffend die Arbeitseinstellung in sämtlichen Betrieben
des Bauhandwerkes von Basel-Stadt.

Der unterzeichnete Allgemeine Meister-Verband des
Bauhandwerkes sieht sich veranlaßt, nachstehenden Be-
schluß öffentlich bekannt zu machen.

In der Freitag den 5. dies stattgefundenen Meister-
versammlung wurde beschlossen:

Von Donnerstag den 11. Mai an sämtliche Bau-
höfe, Werkstätten und Arbeitsplätze des Bauhandwerkes
bis auf weiteres zu schließen.

Hiezu haben uns folgende Gründe bewogen:

Wie Ihnen bekannt, haben seit zwei Wochen die
Zimmerleute und die Schlosser die Arbeit niedergelegt,
vor acht Tagen sind ihnen auch die Schreiner gefolgt.

Im weiteren rüsten sich auch die Maurer, Erdarbeiter, die Maler und die Spengler zum Kampf, sodaß wir in Bälde den Generalstreik auf der ganzen Linie des Bauhandwerks haben werden.

Bei dieser ernststen Sachlage glauben wir es einem E. C. Publikum schuldig zu sein, öffentlich zu erklären, daß es sich bei diesem Kampfe weniger um eine Lohn-erhöhung handelt, als um Feststellung eines Minimallohnes und um Kürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ beziehungsweise 9 Stunden. Auf diese Forderungen kann jedoch die Meisterschaft prinzipiell nicht eingehen, hinter derselben stehen die schweizerischen Meisterschaftsverbände, in welchen obige Forderungen diskutiert und abgelehnt wurden.

Bei dieser Arbeitsniederlegung der Zimmerleute, Schreiner und Schlosser waltet die wohldurchdachte Taktik, zuerst die Meister dieser Branchen zu zwingen, ihre Forderungen anzunehmen und hernach die anderen Berufsarten der Reihe nach zu behandeln.

Da nun durch die Arbeitsniederlegung obiger Arbeitsgattungen (Zimmerleute, Schlosser und Schreiner) selbstverständlich die andern noch arbeitenden Bauhandwerker gehindert sind, ihre Arbeiten zu vollenden, so werden wir naturgemäß gezwungen sein, unsere Werkstätten und Arbeitsplätze teilweise zu schließen.

Aus diesen Gründen und um des weiteren auch allfällige Zusammenstöße von Arbeitswilligen mit Streikenden zu verhindern, haben wir vorgezogen, die Schließung sofort vorzunehmen.

Die Antwort der h. Regierung auf ein von uns an dieselbe gerichtetes Schreiben um bessern Schutz der Arbeitswilligen hat uns nicht befriedigt, daher sind wir auf die Selbsthilfe angewiesen.

Wir haben uns indessen diesen Schritt gründlich überlegt und wir sind uns wohlbewußt, welche Tragweite und Einwirkung dieser Beschluß auf das wirt-

schaftliche Leben unserer Stadt haben wird. Wir nehmen daher auch voll und ganz jede Verantwortung desselben auf uns. Derselbe ist uns aufgezwungen worden; dadurch zum äußersten getrieben, sind wir schließlich naturgemäß dem Selbsterhaltungstrieb gefolgt: Für viele Meister wird dieser Kampf sein:

„Ein Kampf um Sein oder Nichtsein.“

Daher haben wir uns alle solidarisch erklärt, um geschlossen auszuhalten.

Der Meisterverband appelliert daher an den billig denkenden Teil unserer Bevölkerung, in der Annahme, von dieser Seite auch die nötige moralische Unterstützung zu erhalten.

Die Erd- und Maurerarbeiten an den Bahnhöfen und Kostandsarbeiten sind von dieser Maßregel ausgenommen.

Basel, den 6. Mai 1905.

Der Allgemeine Meister-Verband
des Bauhandwerks von Basel-Stadt.

Verschiedenes.

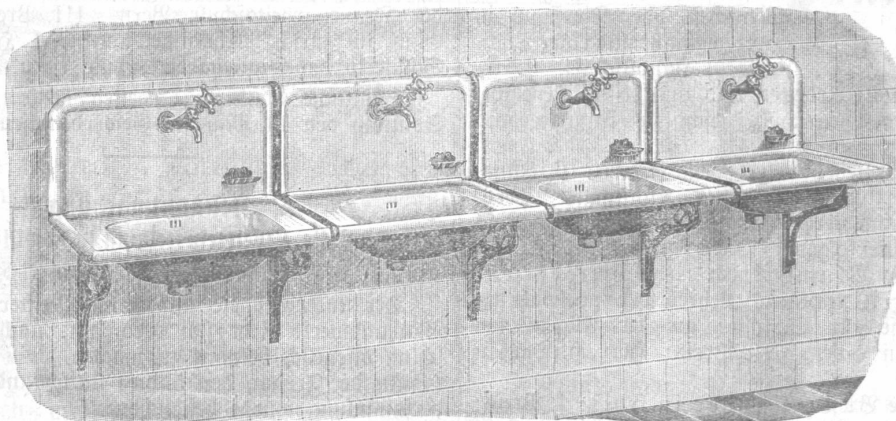
Der Simplontunnel, fix und fertig, doppelspurig ausgeführt, wird nach neuesten Berechnungen rund 100 Millionen Franken kosten. Unter dieser Doppelspur ist zu verstehen, daß der Paralleltunnel zu einem betriebsfähigen Tunnel für das zweite Geleise ausgebaut wird.

Bauwesen in Zürich. Die „Hütte“ für das eidg. Sängerkfest wird gegenwärtig aufgerichtet. Sie ist nicht nur die weitaus größte Festhalle, die je in der Schweiz erstellt wurde, sondern auch die schönste, ein wahres Prachtwerk der Zimmerkunst. Architekt Ruder ist der Schöpfer des Planes zu derselben. Die eigentliche Sängerkhalle hat eine Länge von 130 m und eine

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser und sanitäre Artikel en gros.

Reihen-Waschtische in Gusseisen mit Porzellan-Imperial-Emaille.



Von obigen Reihen-Waschtischen wurden von uns zirka 70 Stände durch eine Berner Installations-Firma für das Gebäude der Eidg. Oberpostdirektion in Bern geliefert. 100

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installations-Geschäfte und Wiederverkäufer.